



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0637.01

JSD/P110637  
Basel, 20. April 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 19. April 2011

## **Ausgabenbericht**

betreffend

## **Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	3
<b>2. Ausgangslage</b> .....	3
2.1 Problemstellung .....	3
2.2 Rahmenbedingungen.....	3
<b>3. Konzept und Umsetzung</b> .....	4
3.1 Zweck.....	4
3.2 Strategie.....	4
3.3 Räumlicher Umfang .....	5
3.4 Zeitlicher Umfang.....	5
3.5 Gewährleistung des Datenschutzes .....	5
3.6 Auftragsvergabe.....	6
<b>4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit</b> .....	6
<b>5. Kosten</b> .....	6
<b>6. Erfahrungswerte zu Videoüberwachungsanlagen</b> .....	7
6.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse .....	7
6.2 Konzept und Erfahrungen der Stadt St. Gallen.....	7
6.3 Weitere Kameraüberwachungen im In- und Ausland .....	9
6.4 Erfahrungen der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich der UEFA EURO 2008 .....	10
6.5 Schlussfolgerungen für den Kanton Basel-Stadt .....	10
<b>7. Antrag</b> .....	11

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Kredit von CHF 680'000 zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat das Vorhaben mit Beschluss vom 22. September 2009 unter der Position 506555120000 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich „Übrige“, aufgenommen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Problemstellung

Bis heute hat die Einsatzleitung der Kantonspolizei - mit Ausnahme von Verkehrsüberwachungskameras - keine Möglichkeit, auf bewegte Live-Bilder des öffentlichen Raums zurückzugreifen. Die Überlieferung sämtlicher für die Einsatzleitung relevanter Informationen muss von den Beobachtenden mündlich erfolgen. Unbefriedigend ist die derzeitige Situation insbesondere bei Grossveranstaltungen und Demonstrationen in der Innenstadt. Es ist offenkundig, dass die Schilderung der aktuellen Lage - auch bei sehr guter Beobachtung - stets lückenhaft bleibt. Das Problem akzentuiert sich, wenn mehrere Ereignisse, wie zum Beispiel Ausschreitungen, zur selben Zeit an verschiedenen Orten stattfinden. Auch bei unvorhersehbaren Gewaltakten kann sich die Einsatzleitung mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht augenblicklich eine Übersicht über die Lage und das Ausmass eines Vorfalls verschaffen. Als Beispiel ist der vandalistische „Saubannerzug“ in der Freien Strasse vom Mai 2010 zu nennen, bei dem Sachschäden in beträchtlichem Ausmass entstanden sind. Die lückenhafte Information der Einsatzleitung kann sich negativ auf das Führungsgeschehen auswirken. Die Notwendigkeit fortlaufender Schilderungen der aktuellen Lage sowie ständiger Situations- und Positionsmeldungen führen ausserdem zu einer unnötigen Belastung des Funkverkehrs, was bei hektischen Ausnahmesituationen zu bedeutenden und sicherheitsrelevanten Kommunikationsengpässen führen kann und die Informationsbeschaffung zusätzlich erschwert.

### 2.2 Rahmenbedingungen

Im Herbst 2011 wird das neue Informations- und Datenschutzgesetz (IDG), welches der Grosse Rat am 9. Juni 2010 einstimmig genehmigt hat, in Kraft treten. Die §§ 17 und 18 IDG entsprechen inhaltlich weitgehend dem im Jahr 2004 aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eingefügten § 6a des geltenden Datenschutzgesetzes (DSG). Der Einsatz staatlicher Videoüberwachung wurde mit diesen gesetzlichen Bestimmungen einerseits anerkannt und rechtlich verankert, andererseits aber auch an strenge Bedingungen und Auflagen geknüpft. Für jedes Videoüberwachungssystem ist vor Inbetriebnahme ein zeitlich befristetes Reglement zu erlassen. Darin sind Zweck, Verantwortlichkeit und Löschfrist eines Videoüberwachungssystems festzulegen. Vor einer allfälligen Verlängerung des Reglements ist die Wirksamkeit der Massnahme zu evaluieren. Der Einsatz von Videoüberwachung ist erkennbar zu machen. Mit dem IDG hat der Grosse Rat die Aufbewahrungsfrist von 24 Stun-

den (§ 6a Abs. 1 DSG) auf eine Regelfrist von einer Woche verlängert. Die aufgezeichneten Bilder werden, wenn im Reglement nicht ausnahmsweise eine längere Frist vorgesehen ist, nach sieben Tagen gelöscht, wenn sie nicht der Verwendung in einem straf- oder Zivilverfahren dienen.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft gelten seit dem 1. Januar 2011 die besonderen Bestimmungen der eidgenössischen Strafprozessordnung.

### **3. Konzept und Umsetzung**

#### **3.1 Zweck**

Die fest installierten Kameras sollen in erster Linie die Einsatzleitung der Kantonspolizei Basel-Stadt während besonderen Ereignissen bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterstützen. Auch den Einsatzleitungen der Feuerwehr und der Sanität soll das Bildmaterial bei Bedarf zugänglich sein. Die Einsatzleitungen sollen durch Konsultation der Videobilder die für ihre Einsatztaktik entscheidenden Informationen rasch gewinnen können, damit sie die Ordnungs- und Rettungsdienste schnell, effizient und gezielt einsetzen können. Die Aufzeichnung der Bilder erlaubt eine nachträgliche Analyse.

Als Zusatznutzen soll auf Anordnung der Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen im Zusammenhang mit schweren Straftaten auf die aufgezeichneten Bilder zugegriffen werden.

Beim geplanten Videoüberwachungssystem handelt es sich somit nicht um ein präventives System zur Bekämpfung der täglich auftretenden lokalen Kriminalität, sondern um ein notwendiges einsatztaktisches Führungsinstrument der Einsatzleitungen bei Grossanlässen in der Innenstadt.

#### **3.2 Strategie**

An den nachstehend (Ziffer 3.3) aufgeführten Orten sollen Übersichts- und bewegliche Videokameras so installiert werden, dass die überwachten Zonen übersichtlich (weitwinklig) dargestellt, aber auch einzelne Personen und deren Handlungen detailliert beobachtet (herangezogen) werden können. Die Kameras werden situativ, also nur wenn dafür im Einzelfall eine Notwendigkeit besteht, eingeschaltet. Die Notwendigkeit ist gegeben, wenn aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung oder durch Hinweise aus der Bevölkerung die Erkenntnis besteht, dass eine besondere Gefährdungssituation vorliegt. Dies kann der Fall sein, wenn schwere Straftaten bereits begangen werden oder sich zeitnah eine konkrete Gefährdung abzeichnet. Die Überwachungsbilder sollen in die Führungsräume der Kantonspolizei Basel-Stadt übertragen und dort aufgezeichnet werden.

Der Einsatz der Videoüberwachung ist insbesondere bei folgenden Anlässen vorgesehen:

- Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher oder sportlicher Art mit grossen Menschenansammlungen (z.B. Vogel Gryff, Fasnacht, Bundesfeier, Meister- und Cupfeiern FC Basel).

- Anlässe, bei denen in erhöhtem Mass mit Ausschreitungen zu rechnen ist (z.B. bewilligte oder unbewilligte Demonstrationen).

### **3.3 Räumlicher Umfang**

Entsprechend der Zielsetzung sollen die im beiliegenden Übersichtsplan (Anhang 1) markierten Orte, an denen sich erfahrungsgemäss häufig grössere Menschenansammlungen eintreffen, mit Videokameras ausgerüstet werden. Diese „neuralgischen Punkte“ umfassen:

- den Innenstadtbereich zwischen Centralbahnplatz - Heuwaage - Barfüsserplatz - Theaterplatz - Bankverein – Marktplatz;
- die Achse Schiffflände - Claraplatz – Messeplatz;
- die Umgebung des Stadions St. Jakob-Park Basel.

### **3.4 Zeitlicher Umfang**

Die aufgezeichneten Bilder sollen - vorbehältlich einer Anordnung durch die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall - nach sieben Tagen gelöscht werden.

### **3.5 Gewährleistung des Datenschutzes**

Die Bearbeitung von Videoüberwachungsdaten, auf denen Personen erkennbar sind, stellt einen Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit und insbesondere in die Privatsphäre dieser Personen dar. Damit die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im konkreten Einzelfall gewährleistet ist, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Als verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG erlässt das Justiz- und Sicherheitsdepartement nach Vorlage und in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten ein Videoreglement gemäss §18 IDG. Darin werden Zweck, Verantwortlichkeit, Betrieb und Löschfristen der Videoüberwachung festgelegt. In diesem Reglement wird auch festgehalten, dass über jede Aufschaltung der Bilder ein Protokoll zu führen ist. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt kann jederzeit überprüfen, ob die Bestimmungen des Reglements eingehalten werden.

Jeder einzelne Standort, jede Kamerainstallation und Ausrichtung muss bei der Datenschutzfachstelle beantragt und von ihr bezüglich der Einhaltung der kantonalen Datenschutzbestimmungen geprüft und bewilligt werden.

Im Amtsblatt, in Zeitungen und im Internet soll auf die videoüberwachten Gebiete aufmerksam gemacht werden. Wo möglich sind Schilder anzubringen, die auf die Videokameras hinweisen.

Gemäss § 18 Abs. 3 IDG werden durch die Einsatzleitungen Zahlen erhoben, welche die Wirksamkeit der Videoüberwachung überprüfen lassen.

### 3.6 Auftragsvergabe

Die Beschaffung der Videoanlage wird nach den Regeln von GATT/WTO ausgeschrieben.

## 4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die Installation der Videokameras wird folgenden Nutzen generieren:

- Die Einsatzleitung kann sich in den dafür vorgesehenen Führungsräumen ein klares, umfassendes und aktuelles Bild über die Gesamtlage in der Stadt verschaffen. Diese Möglichkeit steht im Rahmen der Einsatzführung auch den anderen im Einsatzstab vertretenen Einsatz- und Rettungsorganisationen zur Verfügung.
- Einsätze können aufgrund der aktuellen Bildübertragungen im Rahmen der Einsatzleitungen gemeinsam koordiniert und aufgrund der Übersichten gezielt geführt, kontrolliert und korrigiert werden. Besonders nutzbringend ist die Videoüberwachung im Rahmen von Anlässen mit grossen Menschenmengen.
- Unnötige auftragsbezogene Bindung von Mitarbeitenden für stationäre Überwachungs- und Meldedfunktionen bei Grossanlässen entfallen.
- Entlastung der Kommunikationsmittel zugunsten der örtlichen Einsatz- und Rettungskräfte. Die Sicherheit der Mitarbeitenden aller eingesetzten Organisationen wird dadurch erhöht.
- Reduktion von Helikopter- und Drohneneinsätzen über dem städtischen Gebiet.
- Optimale Festlegung der Rettungsachsen sowie rasche und gezielte Einweisung der Rettungs- und Einsatzkräfte in unübersichtlichen Situationen von grossen Menschenansammlungen.
- Zusammengefasst: Mehr Sicherheit für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung.

## 5. Kosten

Das Kostendach entspricht dem im Budget eingestellten Betrag von CHF 680'000. Die genauen Kosten und deren Verteilung hängen von der technischen Umsetzung ab. Gestützt auf erste Abklärungen bei möglichen Lieferanten ergibt sich etwa folgende Berechnung:

Kameras an Plätzen (30 Übersichts-, 24 Zoom-)	CHF 350'000
Kameras entlang Strassen (12 Übersichts-, 6 Zoom-)	CHF 140'000
Zentrale	CHF 80'000
Verbindungseinrichtungen	CHF 18'000
Projektierung	CHF 72'000
Reserve	<u>CHF 20'000</u>
Total	CHF 680'000

Die wiederkehrenden jährlichen Kosten hängen ebenfalls stark von den eingesetzten Systemen, insbesondere der Übertragungstechnik, ab. Die jährlichen Kosten dürften sich im Rahmen von CHF 20'000 bis CHF 40'000 bewegen. Im Detaillastenheft ist ein Optimum zwischen Investitions- und Betriebskosten zu definieren.

## 6. Erfahrungswerte zu Videoüberwachungsanlagen

### 6.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse

Anlässlich des Dritten Zürcher Präventionsforums am 21. April 2010 referierten Prof. Dr. Alois Stutzer und lic. oec. publ. Michael Zehnder, beide Universität Basel, zum Thema „Eine ökonomische Perspektive auf die Kameraüberwachung“. Sie gaben einen Überblick über die bisherigen empirischen Erkenntnisse, Hinweise zur Evidenz für die Schweiz sowie zu methodischen Herausforderungen bei der Evaluation von Videoüberwachung als Instrument der Kriminalitätsprävention.

Die Referenten zeigten theoretische Verhaltenshypothesen und mögliche Nebeneffekte von Kameraüberwachungen auf. Die vorherrschende Verhaltenshypothese sei die Abschreckungshypothese. Diese besage, dass Kameraüberwachung die Kontrollmöglichkeiten erweitert und damit die Produktivität und Effizienz der Polizeiarbeit steigert. Dies aufgrund eines erhöhten Entdeckungsrisikos, der Nutzung von Aufzeichnungen als Beweismaterial, dem effektiveren Einsatz von Sicherheitspersonal sowie der Anregung von Zivilcourage, wenn ein überwachter Raum stärker von der Bevölkerung frequentiert wird.

Daneben würden auch Hypothesen negativen Verhaltens bestehen. Demnach könnten Verschiebungseffekte entstehen: Straftaten könnten räumlich oder zeitlich verschoben werden, potentielle Opfer könnten sich aufgrund der Überwachung sorgloser verhalten. Weitere negative Folgen könnten ein Kamera-Wettrüsten zwischen Akteuren sein, welche nicht zu einem attraktiven Ausweichgebiet werden wollen oder die Zivilcourage könnte vermindert werden.

Bei der Evaluation von Kameraüberwachung zwecks Kriminalprävention stelle sich das Problem der Messbarkeit des Effekts. Häufig sei die Videoüberwachung nur eine Massnahme von vielen, die als Gesamtpaket einen Effekt erzielen würden. Der Einzeleffekt der Videoüberwachung sei dann nur schwer messbar.

International betrachtet sei die Evidenz zur Wirksamkeit der Kameraüberwachung sehr durchmisch. Dies aufgrund der Abhängigkeit von den unterschiedlichen überwachten Räumen, den Zielen der Überwachung und der Art der zu beobachtenden Gesetzesverstösse. Internationale Studien könnten häufig Verschiebungseffekte weder belegen noch ausschliessen, da die Datenlage vor Installation der Überwachungsanlagen nur ungenügend erhoben worden sei oder bereits die öffentliche Ankündigung der zu installierenden Überwachungsanlagen zu einem Verschiebungseffekt geführt habe.

### 6.2 Konzept und Erfahrungen der Stadt St. Gallen

St. Gallen hatte als erste Schweizer Stadt die Videoüberwachung öffentlicher Plätze eingeführt. Seit Mai 2008 wird die Umgebung des Fussballstadions, der Arena St. Gallen, überwacht. Seit Ende 2008 umfasst die Überwachung zudem vier neuralgische Punkte der Innenstadt. Die Überwachungen dieser beiden Bereiche ist in separaten Reglementen geregelt. Auslöser für die partielle Überwachung der Innenstadt war insbesondere das schwin-

dende subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Unterführungen. Durch den Einsatz von Videokameras kombiniert mit Notrufsäulen sollte nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert, sondern auch die objektiv ermittelte Kriminalitätsbelastung gesenkt werden. Die Arena St. Gallen wurde 2008 fertig gestellt. In der Bau-Projektierung wurde die Rayon-Überwachung als Stand der Technik betrachtet und berücksichtigt. Die Überwachung der Stadion-Umgebung verfolgt folgende Ziele:

- a) gewalttätige Ausschreitungen verhindern;
- b) die Identifikation von Personen mit Stadion- oder Rayonverbot ermöglichen;
- c) Sachbeschädigungen verhindern;
- d) die Aufklärung von Straftaten erleichtern;
- e) die Überwachung des Verkehrs vor und nach Veranstaltungen gewährleisten.

Entsprechend der Zielsetzung der Videoüberwachung ist die Stadtpolizei St. Gallen die Betreiberin und Nutzerin der Überwachungsanlagen. Die Kameras der Innenstadt-Überwachung zeichnen rund um die Uhr auf. Die Aufschaltung des Live-Bilds in der Einsatzzentrale der Stadtpolizei St. Gallen erfolgt jedoch ausschliesslich in klar geregelten Fällen: Einerseits werden die Bilder manuell aufgeschaltet, wenn gemäss einer polizeilichen Lagebeurteilung eine ernste Gefahr im überwachten Bereich besteht. Andererseits sind die Kameras der Innenstadt-Überwachung mit den Notrufsäulen im jeweiligen überwachten Raum gekoppelt. Ein Notruf über eine Notrufsäule führt zu einer automatischen Aufschaltung des jeweiligen Kamerabildes. Die Bilder der Innenstadt-Überwachung werden laufend automatisch aufgezeichnet und 100 Tage gespeichert. Gegen die Speicherdauer wurde Rekurs eingelegt; das Bundesgericht hat in letzter Instanz allerdings die Zulässigkeit einer 100-tägigen Speicherdauer bestätigt. Im Rahmen einer Strafverfolgung dürfen Sequenzen der aufgezeichneten Bilder reproduziert werden. Die Bilder der Umgebung der Arena St. Gallen hingegen werden in der Regel maximal vier Stunden vor, während und nach publikumsintensiven Veranstaltungen in der Einsatzzentrale der Polizei zur Unterstützung der Einsatzleitung aufgeschaltet (Echtzeitvisionierung), damit sicherheitskritische Situationen frühzeitig erkannt werden und rasch gehandelt werden kann. Die Überwachungsbilder der Arena St. Gallen werden im Gegensatz zur Innenstadt-Überwachung nur 30 Tage gespeichert. Die Überwachungsanlage ist mit dem Einsatzleit- und Informationssystem (ELIS) der Stadtpolizei verknüpft. Ein Zugriff auf Livebilder oder gespeicherte Bilder führt zu einer automatischen Falleröffnung und umfassenden Protokollierung im ELIS, womit ein Datenmissbrauch verhindert wird. Dem städtischen Datenschutzkontrollorgan obliegt die Verantwortung, die Einhaltung der Speicherdauer zu kontrollieren.

Offizielle Erhebungen über die Wirksamkeit der Massnahmen wurden bis dato noch nicht veröffentlicht. Am 8. Januar 2011 äusserte sich Nino Cozzio, Direktor für Soziales und Sicherheit im St. Galler Stadtrat, in den Schaffhauser Nachrichten in Form eines Zwischenberichts. Im vergleichsweise kurzen Beobachtungszeitraum habe sich die Videoüberwachung bewährt. Die Videotechnik sei ein wichtiges weiteres Element im Rahmen von Strafermittlungen geworden. Bei der Mehrzahl der staatsanwaltlichen Anfragen konnte sachdienliches Videobeweismaterial beigebracht werden. Die Kriminalitätsbelastung sei allerdings nicht an allen überwachten Orten signifikant zurückgegangen. Zudem könne das Ziel des subjektiven Sicherheitsempfindens nicht allein durch die Realisierung von Videoüberwachung und dem Anbringen von Notrufsäulen erreicht werden.

### 6.3 Weitere Kameraüberwachungen im In- und Ausland

Im öffentlichen Raum werden vermehrt Videoüberwachungssysteme eingesetzt, so auch in den Fahrzeugen des städtischen öffentlichen Verkehrs - etwa in Basel oder Zürich - oder in den Zügen der SBB. Die Erfahrungen werden dabei als sehr gut bezeichnet, namentlich in der Prävention gegen Zerstörungswut. Die Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln habe sich bestens bewährt, sagte beispielsweise Andreas Uhl, Sprecher der Zürcher Verkehrsbetriebe, am 13. März 2009 gegenüber dem Regionaljournal Zürich-Schaffhausen von Schweizer Radio DRS. Die Zahl der Vandalenakte sei um bis zu 90 Prozent zurückgegangen. Auch international zeigt sich, dass sich die Videoüberwachung auf die Sicherheit und Schadensbekämpfung in öffentlichen Verkehrsmitteln positiv auswirkt. Laut Untersuchungen der International Association of Public Transport (UITP) berichten 75 Prozent der Verkehrsunternehmen von Rückgängen bei Vandalismus und Graffiti-Schäden.

Die Fachleute sind sich einig, dass sich der präventive Charakter von Videoüberwachungssystemen nur dann entfaltet, wenn die Kameras gut sichtbar sind. Das Landeskriminalamt von Bayern (Mai 2009) oder der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (November 2007) sehen in der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ein wichtiges Instrument, um Kriminalitätsschwerpunkte zu entschärfen und präventiv wirken. In den beiden deutschen Bundesländern wurden und werden die Systeme denn auch ausgebaut. Einig sind sich die Fachleute in Bayern und Niedersachsen, dass die Videoüberwachung Teil eines polizeilichen Gesamtkonzeptes sein muss - sie ersetzt mithin nicht die Patrouillentätigkeit der Polizei. Die Erfahrungen in Grossbritannien sind hingegen zwiespältig, obwohl die Bevölkerung die Videoüberwachung in Meinungsumfragen klar mitträgt und die Systeme ausgebaut werden. Die polizeipraktischen Probleme liegen - namentlich in London - vor allem in der Einsatzart des Videoüberwachungssystems: Es läuft rund um die Uhr und liefert den Beamten eine kaum mehr überblickbare Bilderflut, die selbst bei hohem Personalaufwand kaum auszuwerten wäre. Dass ein solches System nicht effizient ist, ist selbst unter den britischen Fachleuten inzwischen unbestritten; das Konzept der Videoüberwachung wird denn auch überdacht. Als wirklich relevant, so zeigt die britische Erfahrung, stellt sich nur ein Bruchteil des Bildmaterials heraus; dieses allerdings hilft bei der Aufklärung von Grossfällen wie den Bombenanschlägen auf die Londoner U-Bahn im Juli 2005 oder dem Millionen-Raub aus dem Gelddepot der Sicherheitsfirma Securitas Cash Management in Kent im Februar 2006 (Quelle: Marten Rolff, „Die toten Augen von London“, Süddeutsche Zeitung vom 8. Mai 2008).

Die Akzeptanz von Videoüberwachungen in der Bevölkerung ist international vorhanden. Zu diesem Schluss kommt auch das - den Videoüberwachungssystemen skeptisch gegenüberstehende - „Urbaneye“-Projekt der Technischen Universität Berlin (2004). Auch in der Schweiz fanden sich für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum Mehrheiten (St. Gallen, Luzern). In mehreren Schweizer Städten (Zürich, Bern, Zug, Rapperswil-Jona) sind Videokameras bereits installiert oder entsprechende politische Vorstösse erfolgt.

Ein Blick auf die Städte und Gemeinden, in denen solche Videoüberwachungssysteme bereits bestehen oder bald installiert werden sollen, zeigt, dass die Einschätzung ihres Nutzens keine Frage der politischen Mehrheiten ist. In der Schweiz gibt es Videoüberwachungssysteme etwa in den Städten St. Gallen und Luzern, international gesehen baute aber bei-

spielsweise auch das von der SPD und Die Linke regierte Berlin sein Videoüberwachungssystem deutlich aus.

#### **6.4 Erfahrungen der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich der UEFA EURO 2008**

Während der Fussball-Europameisterschaft vom 7. bis 29. Juni 2008 (UEFA EURO 2008) wurden in der Stadt Basel temporär mehrere Videoüberwachungskameras installiert und durch die Kantonspolizei betrieben. Aus Sicht der Einsatzleitungen von Polizei, Feuerwehr und Sanität hatte sich diese vorübergehende Massnahme ausgesprochen bewährt. Die Kommandos der Blaulichtorganisationen waren über die aktuelle Lage sowie über die Geschehnisse in der Stadt, den Fanzonen und dem Fanboulevard jederzeit im Bild. Sie konnten ihre Kräfte optimal einsetzen und zeitgerecht lenken. Die aktuellen Bildinformationen der verschiedenen Kameras ergänzten dabei die Informationen aus Funkgesprächen und weiteren technischen Hilfsmitteln, wie z.B. satellitengestützter Navigationssysteme (GPS-Tracker).

#### **6.5 Schlussfolgerungen für den Kanton Basel-Stadt**

Wie hilfreich Videoüberwachungssysteme für die Kriminalprävention und die Strafverfolgung sind und ob sie das Sicherheitsgefühl tatsächlich erhöhen, diskutieren Fachleute aus Kriminologie und Kriminalistik kontrovers. Die Effektivität dieser Überwachungsmassnahme wird in präventiver Hinsicht als stark situationsabhängig angesehen, abhängig von Einsatzzweck und Einsatzart.

Wie vorgängig (Ziffer 3.1) dargestellt, sollen die Videokameras in der Stadt Basel deshalb in erster Linie als einsatztaktisches Führungsinstrument eingesetzt werden. Anhand der Erfahrungen in diesem Anwendungsbereich erachtet der Regierungsrat die Installation und den Betrieb eines Videoüberwachungssystems als sinnvoll.

Die Erfahrungen der Stadt St. Gallen sind für Basel durchaus von Bedeutung, wobei sich die beiden Konzepte in wesentlichen Punkten unterscheiden: Im Vergleich zur Stadt St. Gallen deckt die für Basel vorgesehene Videoüberwachung ein grösseres Gebiet ab und umfasst eine grössere Anzahl Kameras. Hingegen ist in Basel der Einsatz in Kombination mit Notrufsäulen nicht vorgesehen und die Kameras zeichnen nicht rund um die Uhr auf. Ein wesentlicher Unterschied besteht auch in der Aufbewahrungsfrist für die gespeicherten Daten: Obwohl das Bundesgericht letztinstanzlich eine Frist von 100 Tagen als zulässig betrachtet hat und in St. Gallen die mittlere Frist bis zur Einreichung einer Anzeige bei der Polizei 21 Tage beträgt, ist in Basel eine maximale Aufbewahrungsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Damit können die strengen Auflagen des Informations- und Datenschutzgesetzes eingehalten werden.

Videoüberwachungssysteme können der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden als ergänzendes technisches Einsatzmittel dienen. Kein Videoüberwachungssystem kann jedoch eine regelmässige Polizeipräsenz ersetzen. Die Frage der kriminalpräventiven Wirksamkeit von Videoüberwachungssystemen kann nicht abschliessend beantwortet werden. Im Hinblick auf den in Basel geplanten und im Reglement festzuhaltenden Verwendungszweck des Videoüberwachungssystems ist diese Frage von untergeordneter Relevanz.

## 7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage

(vom                    )

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den obenstehenden Ausgabenbericht, beschliesst:

://: Für die Installation und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage wird ein Kredit von CHF 680'000 inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnung 2011, Investitionsbereich „Übrige“, Position Nr. 506.5551.20000, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.